



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 30.05.2022

Barrierefreiheit der Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Landkreis Waldeck-Frankenberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe und Bahnhaltepunkte im Landkreis Waldeck-Frankenberg auf Grundlage der UN-Behindertenkonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie der nationalen und europarechtlichen Vorgaben ist für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger von größter Wichtigkeit und eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Bahnhöfe in Hessen sind in der Regel Eigentum des Bundes bzw. der Deutschen Bahn. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden der Deutschen Bahn Bundesmittel im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Zuge der Bestandserhaltung der Bahnhöfe und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zu Grunde liegen. Barrierefrei ist ein Bahnhof insbesondere dann, wenn zum einen der Zugang zum Bahnsteig über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge ohne Hindernisse stufenfrei möglich ist (Stufenfreiheit) und zum anderen die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge entspricht. Wenn die Bahnsteige stufenfrei erreicht werden können, sind sie auch mit dem Rollstuhl ohne Hindernisse erreichbar.

Zur Übereinstimmung der Bahnsteighöhe mit der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs ist anzumerken, dass die bestehenden Bahnsteige in Deutschland und auch in Hessen historisch bedingt unterschiedliche Höhen aufweisen, sodass es Bahnhöfe gibt, bei denen die Einstiegshöhe nicht mit der Bahnsteighöhe übereinstimmt. Derzeit wird die Umsetzung eines zwischen der Deutschen Bahn und dem Bund im Jahr 2017 vereinbarten Bahnsteighöhenkonzepts zur Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen mit den Ländern abgestimmt. Die Zielgröße der Bahnsteighöhen soll i.d.R. 76 cm über Schienenoberkante betragen, wobei genau definierte Ausnahmen möglich sind (wie z.B. im Netz der Kurhessenbahn). Dabei muss den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen und beachtet werden, dass die aktuell laufenden Verkehrsverträge mitunter noch eine längere Restlaufzeit haben, sodass der Zielzustand, den das Bahnsteighöhenkonzept vorsieht, nur langfristig erreicht werden kann. Die Folge ist, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg einerseits durch die Bahnsteighöhe, aber andererseits auch durch die Einstiegshöhen der Züge ermöglicht werden kann. Die Einstiegshöhe der Züge des Regionalverkehrs werden in der Zuständigkeit der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr festgelegt. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen setzen die entsprechende Bestellung der Aufgabenträger um. Für die Bahnsteige, bei denen die Einstiegshöhe noch nicht mit der Fahrzeughöhe übereinstimmt, bietet die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn, die von den Bundesländern mitfinanziert wird, als Ansprechpartner Auskünfte zur Barrierefreiheit und zur Reservierung von Assistenzleistungen (Bsp. Hublift für den Rollstuhl) für die gesamte Reise an (Ein-, Um- und Ausstiege).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind
- a) barrierefrei?
 - b) rollstuhlgerecht?
 - c) barrierearm?

- Frage 3. Wieviel Prozent aller Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind aktuell
- a) barrierefrei?
 - b) rollstuhlgerecht?
 - c) barrierearm?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg gibt es 23 Bahnhöfe. Nach Angaben der Deutschen Bahn können die Bahnsteige bei allen Bahnhöfen (\cong 100 %) stufenfrei erreicht werden – bei 22 Bahnhöfen (\cong 96 %) entspricht die Bahnsteighöhe zusätzlich der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge. Dies sind die Stationen Bad Arolsen, Bad Wildungen, Bad Wildungen-Mandern, Birkenbringhausen, Ehringen, Ernsthäuser, Frankenberg, Frankenberg-Goßberg, Frankenberg-Viermünden, Korbach, Korbach Süd, Külte-Wetterburg, Mengerinhausen, Twiste, Usseln, Vöhl-Ederbringhausen, Vöhl-Herzhausen, Vöhl-Schmittlotheim, Vöhl-Thalitter, Volkmarsen, Wiesenfeld und Willingen.

Die Bahnsteige des Bahnhofs Bad Wildungen-Wega können über niveaugleiche Bahnsteigzugänge stufenfrei erreicht werden. Die Station befindet sich seit dem Jahr 2021 in der Planung für einen barrierefreien Umbau.

Zur Frage der „Barrierearmut von Bahnhöfen“ liegen keine Angaben der Deutschen Bahn vor, da es im Öffentlichen Personennahverkehr keine Klassifizierung „barrierearm“ gibt – dieser Begriff ist ausschließlich für den Bereich des „Bauens und Wohnens“ definiert.

- Frage 2. Bei welchen Bahnhöfen bzw. Bahnhaltepunkten im Landkreis Waldeck-Frankenberg steht aktuell oder in naher Zukunft ein Umbau hin zur Barrierefreiheit, Rollstuhlgerechtigkeit oder Barrierearmut an und bis wann ist mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zu rechnen?

Bad Wildungen-Wega ist der einzige Bahnhof im Landkreis Waldeck-Frankenberg, an dem die Bahnsteighöhe nicht der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge entspricht. Die Finanzierung der Herstellung der Barrierefreiheit erfolgt mit Bundesmitteln auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III. Laut Angaben der Deutschen Bahn ist ein Baubeginn für das Jahr 2023 vorgesehen, die Planung wurde im Jahr 2021 begonnen.

Wiesbaden, 5. Juli 2022

Tarek Al-Wazir